

NIEDERSCHRIFT



über die öffentliche Sitzung des Gemeinderats der Stadt Neckarbischofsheim am

16. November 2010

im **Feuerwehrhaus** in Neckarbischofsheim

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 20.20 Uhr

Anwesend:

Vorsitzender: Bürgermeister Hans-Joachim **Vogt**

Stadträte: Karin **Bender**, Norbert **Benz**, Walter **Freudenberger**, Peter **Haffelder**, Heike **Jacobs**, Hans Peter **Jelinek**, Rüdiger **Knapp**, Thomas **Mayer**, Gerold **Rossel**, Hans **Rossel**, Erhard **Rupprecht**, Steffen **Scherb**, Georg **Zwölfer**

Verwaltung: Hack, Böhm

Es fehlten als entschuldigt: Edith **Bräumer**

Nach Eröffnung der Verhandlung stellt der Vorsitzende fest, dass zu der Sitzung durch Ladung vom 8. November 2010 ordnungsgemäß eingeladen worden ist. Zeit, Ort und Tagesordnung für den öffentlichen Teil sind am 12. November 2010 im Nachrichtenblatt bekannt gegeben worden.

01. Zustimmung zur Sitzungsniederschrift vom 12. Oktober 2010

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Sitzungsniederschrift vom 12. Oktober 2010 zu.

Abstimmung: 14 Ja

02. Vollzug des Kindergartengesetzes

hier: Örtliche Bedarfsplanung der Stadt Neckarbischofsheim für das Jahr 2011

- a) Einrichtung von Ganztagesplätzen im Evang. Kindergarten Neckarbischofsheim**
- b) Empfehlung zur Festsetzung von Beiträgen für die Ganztagesbetreuung**
- c) Festsetzung des örtlichen Bedarfs an Betreuungsplätzen für das Jahr 2011**

Bürgermeister Vogt führt aus, dass sich der Gemeinderat der Stadt Neckarbischofsheim in den letzten Jahren regelmäßig erst im Januar eines Jahres über die Bedarfsplanung des laufenden Jahres unterhalten hat. In diesem Jahr wird das Versprechen, sich früher mit der örtlichen Bedarfsplanung zu beschäftigen, eingehalten. Hintergrund ist vor allem, dass bei anstehenden Änderungen schneller reagiert werden kann, um die notwendigen Anträge zur formalen und finanziellen Seite stellen zu können.

Deshalb hat sich die Verwaltung, wie in der Vorlage zu diesem TOP aufgeführt, mit der Evangelischen Kirchengemeinde und dem Pädagogium Neckarbischofsheim zusammengesetzt, und die vorliegende Bedarfsplanung vorbesprochen. Derzeit können in Neckarbischofsheim insgesamt 162 Kinder von 0 bis 6 Jahren betreut werden. Insgesamt stehen in den drei Kindergärten in Neckarbischofsheim, Helmhof und Untergimpfern 125 Kindergartenplätze zur Verfügung, die sich wie folgt aufteilen: 78 (Neckarbischofsheim), 25 (Helmhof), 22 (Untergimpfern). Nach der vorliegenden Planung sind in Neckarbischofsheim derzeit 58 Kindergartenplätze belegt. Dies ändert sich im Lauf des Jahres, da weitere Kinder im Alter zwischen 2 und 3 Jahren auf die freien Plätze nachrücken.

Damit besteht in Neckarbischofsheim noch ausreichend Platz, um Kinder zu betreuen, so dass die Platzgarantie, die der Gesetzgeber fordert, in Neckarbischofsheim erfüllt wird. Ein weiteres Betreuungsangebot (Kleinkindbetreuung) wird durch das Pädagogium Neckarbischofsheim gewährleistet.

Die Kinderzahlen sind in Neckarbischofsheim leicht rückläufig, wobei sich diese momentan ein klein wenig stabilisiert haben. Seit Jahren werden auch in Neckarbischofsheim weniger Kinder zur Welt gebracht.

Bei der oben erwähnten Besprechung ist die Leiterin des Evangelischen Kindergarten, Frau Silke Arnold, auf die Stadt gekommen und hat angefragt, ob nicht eine Ganztagsbetreuung im Evangelischen Kindergarten eingerichtet werden könnte. Üblicherweise wird eine Ganztagsbetreuung in einer eigenständigen Gruppe durchgeführt, was wiederum einen größeren Aufwand nach sich zieht. Im Evangelischen Kindergarten kann über die Veränderung des Personalschlüssels die Betreuung der Kinder im Ganztagsbetrieb gewährleistet werden, da die Erzieherinnen auch ganztags zur Verfügung stehen. Die Ganztagskinder erhalten täglich ihre Mahlzeit sowie ihren persönlichen Schlafplatz. Sollte die Gruppe eingerichtet werden, muss der Personalschlüssel im Evangelischen Kindergarten um 0,5 erhöht werden. Diese Erhöhung wäre für eine Ganztagsgruppe moderat. Ohnehin muss im Laufe des Jahres 2011 im Rahmen des Orientierungsplans der Personalschlüssel generell für die Betreuung der Kinder erhöht werden, so dass die Stadt Neckarbischofsheim und die Evangelische Kirchengemeinde noch ein wenig Luft haben, um die Umsetzung vorzunehmen.

Nach der Einrichtung der Ganztagsgruppe ist die Platzkapazität im Evangelischen Kindergarten erschöpft, so dass für weitere Gruppen dann kein Platz mehr vorhanden ist.

Zu den Gebühren für die Ganztagsbetreuung schlägt Bürgermeister Vogt vor, sich hier an den Gebühren für die Kleinkindbetreuung zu orientieren, da diese so teuer ist, wie wenn Kinder unter 3 Jahren im Kindergarten aufgenommen werden. Für die Kleinkindbetreuung wurde bereits eine Gebührenstaffelung eingerichtet. Die Festlegung des Gebührensatzes für die Ganztagsbetreuung ist im Übrigen eine politische Entscheidung, wobei zwei Möglichkeiten zur Gebührenerhebung zur Diskussion anstehen. Zum Einen wurde von der Verwaltung vorgeschlagen, eine Gebühr unter dem vollen Satz für die Kleinkindbetreuung zu erheben, da hier nicht die volle Stundenzahl zur Betreuung angeboten wird.

Um für die Stadtkasse den Einzug einfacher zu machen, da eine Gebührenstufe weniger zu beachten ist, sollte der bisher festgelegte Satz von derzeit 180,00 € (ab 01.02.2011 = 215,00 €) erhoben werden. Zum Zweiten könnte auch der volle Gebührensatz von 258,00 € zu Grunde gelegt werden, da den Eltern hier eine komplette Ganztagsbetreuung angeboten wird.

Bei der Abwägung der Ausgaben mit den Einnahmen bei der Ganztagsbetreuung, die mit 10 Kindern dann voll belegt ist, würden sich die Kosten, unter Berücksichtigung des Finanzausgleichs und der zu vereinnahmenden Gebühren, kostenneutral auswirken. Zu beachten ist außerdem, dass wenn in Neckarbischofsheim keine Plätze für die Ganztagsbetreuung eingerichtet werden, die Eltern ihre Kinder auswärts unterbringen und die Stadt Neckarbischofsheim dann der Unterbringungsgemeinde einen Pauschalausgleich zu leisten hat. Für die Stadt Neckarbischofsheim würden somit die gleichen Kosten entstehen.

Bürgermeister Vogt verweist noch darauf, dass Bauplatzinteressenten bei der Verwaltung vorgesprochen und nach dem vorhandenen Betreuungsangebot in Neckarbischofsheim angefragt haben. Sollten wegen der fehlenden Ganztagsbetreuung keine Bauplätze mehr verkauft werden, belastet das die Stadt Neckarbischofsheim ebenfalls durch die Zinsen, die für die Erschließung der Bauplätze weiterhin zu entrichten sind. Zur Zeit liegen der Verwaltung zwei Anfragen von Eltern für die Ganztagsbetreuung vor.

Bürgermeister Vogt schlägt zum Abschluss seiner Ausführungen dem Gemeinderat vor, den Gebührensatz für die Ganztagsbetreuung an die Gebühren für die Kleinkindbetreuung anzulehnen. Ab dem 01.09.2011 wird ohnehin eine turnusmäßige Erhöhung der Gebühren erfolgen, so dass die Stadt Neckarbischofsheim über den Zeitraum von 9 Monaten eine Mindereinnahme zu verzeichnen hat. Anschließend werden die Gebühren wieder angeglichen sein.

Stadtrat Thomas Mayer unterstützt den Vorschlag der Verwaltung, da nach Abwägung der zusätzlichen jährlichen Personalkosten (20.000,00 €) gegenüber der Unterbringung von bspw. 6 Kindern außerhalb der Stadt (18.000,00 €) die Angelegenheit teurer für die Stadt werden wird. Im Übrigen wird durch die Halbtagsstelle wieder einer Erzieherin hier im Ort eine Arbeitsstelle angeboten.

Stadtrat Peter Haffelder fragt nach, ob in den Gebührensätzen die Verpflegung der Kinder mit beinhaltet ist. Dies wird ihm von Bürgermeister Vogt verneint.

Stadtrat Georg Zwölfer führt aus, dass das Thema Gebühren bereits Anfang des Jahres durch den Gemeinderat diskutiert wurde und damals auch die Problematik der unterschiedlichen Gebühren in den Nachbargemeinden mit einbezogen wurde, die zur direkten Konkurrenz zur Stadt Neckarbischofsheim stehen. Er fragt nach, wie sich die Gebühren bei der Ganztagsbetreuung zu den umliegenden Gemeinden verhält.

Bürgermeister Vogt führt aus, dass sich die Bürgermeister des GVV Waibstadt darüber verständigt haben, sich an den Gebührenrichtsätzen zu orientieren, die vom Gemeindetag und den Kirchen festgelegt wurden. In der Vergangenheit wurden meist etwas erhöhte Gebühren erhoben, da auch das Stundenangebot etwas höher war. Die Diskussion über die höheren Gebühren ist erst aufgekommen, nachdem Neckarbischofsheim die Kleinkindbetreuung eingeführt hat. Die Betreuungsstunden in Flinsbach sind geringer, weshalb auch die Gebühren geringer sind. Bei Gesprächen mit Eltern, die ihre Kinder im Flinsbacher Kindergarten unterbringen, wurde der Verwaltung mitgeteilt, dass ihnen das vorhandene Betreuungsangebot (weniger Betreuungsstunden) ausreicht. Die Gebührensätze für die Kleinkindbetreuung oder Ganztagsbetreuung sind dann vergleichbar, wenn alle Kommunen das gleiche Stundenangebot vorhalten. Natürlich findet es Bürgermeister Vogt nicht gut, dass unterschiedliche Gebührensätze bei den umliegenden Gemeinden festgesetzt wurden. Allerdings sind die Gebühren für die Neckarbischofsheimer Kindergärten in Ordnung.

Stadtrat Walter Freudenberger fragt nach, ob die unter 3-jährigen Kinder aus den Stadtteilen Helmhof und Untergimpfern auch im Kindergarten Neckarbischofsheim untergebracht werden können. Er möchte nicht, dass die Eltern aus den Stadtteilen hier benachteiligt werden.

Bürgermeister Vogt erklärt, dass die Kinder aus den Stadtteilen auch in Neckarbischofsheim untergebracht werden können, wenn Platz vorhanden ist. Im Übrigen hat noch keine Familie aus dem Stadtteil Helmhof bei der Verwaltung wegen einer Unterbringung eines unter 3-jährigen Kindes bzw. einer Ganztagsbetreuung angefragt.

Im Kindergarten am Krebsbach im Stadtteil Untergimpfern hingegen stehen bereits zwei Plätze für unter 3-jährige Kinder zur Verfügung. Des Weiteren besteht für die Eltern die Möglichkeit, die Kleinkindbetreuung im Pädagogium Neckarbischofsheim wahrzunehmen. Weiterhin möchte Stadtrat Walter Freudenberger wissen, was ein Essen für das Kind im Rahmen der Ganztagsbetreuung kostet. Die Kindergartenleiterin Silke Arnold führt aus, dass für das Mittagessen 2,40 €/Tag erhoben werden.

Stadträtin Karin Bender findet die Einrichtung der Ganztagsbetreuung im Evangelischen Kindergarten super, da hierdurch der Kindergarten weiter bereichert wird. Sie bittet um Auskunft, ob eine Personaleinstellung bereits zum 1. Januar 2011 notwendig ist, sofern der Gemeinderat den Beschluss zur Ganztagsbetreuung ab diesem Termin fasst, auch auf die Gefahr hin, dass nur vier Kinder in der Ganztagsgruppe betreut werden.

Bürgermeister Vogt führt aus, dass die Personaleinstellung zum 1. Januar 2011 notwendig ist, da ansonsten keine Genehmigung der Ganztagsgruppe erfolgt, weshalb die Stelle schnellstmöglich ausgeschrieben wird. Im Übrigen wird der Orientierungsplan im Jahr 2011 verbindlich was wiederum bedeutet, dass im Laufe des nächsten Dreivierteljahres jede Gruppe um 0,3 Stellen aufzustocken ist. Ihm wäre lieber gewesen, die Aufstockung der Personalstunden in ein verbessertes Angebot zu übernehmen. Bürgermeister Vogt hofft, dass das Land Baden-Württemberg die Zusage, einen höheren Zuschuss für die erhöhten Personalkosten zu gewähren, auch einhält, um die Kosten hierfür zu neutralisieren.

Stadträtin Karin Bender stellt den Antrag, bei der Entscheidung über die Gebühren darüber abzustimmen, den erhöhten Gebührensatz von 258,00 €/Monat zu Grunde zu legen, da die Ganztagesbetreuung 6 Std./täglich umfasst, und nicht wie bei der Kleinkindbetreuung lediglich 5 Std./täglich, was eine Herabsenkung der Gebühren auf 215,00 €/Monat bedeutete.

Bürgermeister Vogt stellt fest, dass die höheren Gebühren für den größeren Aufwand für den Kindergarten wegen des Essenangebots und des Schlafplatzes durchaus gerechtfertigt sind. Er verweist noch darauf, dass auch in diesem Jahr eine turnusgemäße Erhöhung der Kindergartenengebühren erfolgt, wenn sich die Stadt Neckarbischofsheim und die Evangelische Kirchengemeinde an die Empfehlungen des Gemeindetags und der Kirchlichen Verbände halten.

Stadtrat Walter Freudenberger empfindet es als sehr teuer, wenn die Eltern Geld für drei Mahlzeiten am Tag für die Kinder aufbringen müssen.

Bürgermeister Vogt teilt mit, dass den Kindern lediglich ein Mittagessen serviert wird, für das die Eltern einen zusätzlichen finanziellen Beitrag zu leisten haben. Im Übrigen geben die Eltern ihren Kinder eine zusätzliche Zwischenmahlzeit mit.

Beschluss zu a:

Der Gemeinderat der Stadt Neckarbischofsheim stimmt der Einrichtung von bis zu 10 Ganztagesplätzen im Evangelischen Kindergarten Neckarbischofsheim ab dem 1. Januar 2011 zu.

Abstimmung: 14 Ja

Beschluss zu b:

Der Gemeinderat stimmt der Festsetzung der Gebühren für die Ganztagsbetreuung im Evangelischen Kindergarten in Höhe von 258,00 €/Monat zu.

Abstimmung: 4 Ja 10 Nein

Der Gemeinderat empfiehlt im Einvernehmen mit der Evangelischen Kirchengemeinde die Gebühren analog zu den Gebühren in der Kleinkindbetreuung zu erheben.

Abstimmung: 11 Ja 3 Nein

Beschluss zu c:

Der Gemeinderat stimmt der Bedarfsplanung unter Einschluss der Einrichtung von Ganztagesplätzen (7.30 Uhr – 16.30 Uhr) zu.

Abstimmung: 14 Ja

Nach der Abstimmung merkt Stadtrat Peter Haffelder an, dass Bürgermeister Vogt im GVV Waibstadt dafür sorgen sollte, dass die Gemeinden untereinander keine Leistungen mehr für die Kinderbetreuung aufbringen.

Bürgermeister Vogt stellt fest, dass die Regelung gesetzlich festgeschrieben ist und die Stadt Neckarbischofsheim bei der nächsten Prüfung durch das Kommunalrechtsamt das Nichtabrechnen bemängelt bekommt. Innerhalb der Gemeinden des GVV Waibstadt könnte eine gemeinsame Regelung sicherlich erfolgen, allerdings nicht mit den umliegenden Städten Sinsheim oder Bad Rappenau, obwohl derzeit auch Kindergartenkinder von Obergimpern im Kindergarten am Krebsbach in Untergimpern aufgenommen wurden. Im Moment gehen noch mehr Kinder in die auswärtigen Betreuungseinrichtungen, was damit zu tun hat, dass vor allem die Mütter in diesen Gemeinden arbeiten. Gründe, Gebühren zu sparen, sind der Verwaltung nicht bekannt.

03. Öffentlicher Personennahverkehr in Neckarbischofsheim hier: Vergabe des Rufbusverkehrs für das Jahr 2011

Bürgermeister Vogt nimmt Bezug auf die Vorlage zu diesem TOP bezieht sich auf die Ausschreibung zum Linienbündel „Sinsheim Nord“ in welchem die Stadt Neckarbischofsheim sich für die Grundleistung für den Stadtbusverkehr im Stundentakt ausgesprochen hat. Um die Kosten für den Stadtbusverkehr in Grenzen zu halten, wurden die Fahrzeiten auf 21 Uhr beschränkt und die Option für einen Rufbusverkehr am Wochenende (Freitag und Samstag) gewählt, nachdem die zweite Option, den Rufbusverkehr von Montag bis Sonntag zu betreiben, zu teuer gewesen wäre. Die Überlegungen, dass unter der Woche ab 21 Uhr kein Bedarf für einen Rufbusverkehr besteht wurde nach einer Fahrgastzählung widerlegt. Im Schnitt werden zur Zeit 30 Personen nach 20 Uhr mit dem Ruftaxiverkehr der Fa. Taxi-Braun, Sinsheim, von Sinsheim nach Daisbach, Waibstadt, Neckarbischofsheim, Helmhof, Untergimpern, Helmstadt, Flinsbach und Barga oder zwischen den Gemeinden nach dem Fahrplan der Linie 7960 befördert. Bei einem Gespräch mit den beteiligten Gemeinden wurde vereinbart, eine Ausschreibung des Rufbusverkehrs von Sonntag bis Donnerstag neu vorzunehmen, um den Rufbusverkehr ab dem Fahrplanwechsel am 12.12.2010 wieder zu gewährleisten. Nachdem die Gemeinde Helmstadt-Barga mit heutigem Schreiben mitgeteilt hat, sich nicht mehr am Rufbusverkehr zu beteiligen, wurden neue Angebote eingeholt. Der günstigste Anbieter ist hier die Fa. Taxi-Braun, Sinsheim, mit einem Preis in Höhe von 48,15 €/Tag/brutto. Die jährlichen Gesamtkosten betragen demnach 12.567,15 €, was wiederum ein Betrag je beteiligter Stadt in Höhe von 4.189,05 €/Jahr bedeutet.

Die Städte Sinsheim und Waibstadt haben signalisiert, sich weiterhin an dem Rufbus zu beteiligen und die Kosten von einem Drittel der Gesamtsumme zu übernehmen. Somit besteht ab dem Fahrplanwechsel am 12.12.2010 weiterhin die Möglichkeit, die Personenbeförderung von Sinsheim nach Waibstadt und Neckarbischofsheim gewährleisten zu können. Die Gemeinde Helmstadt-Barga bleibt danach außen vor, so dass bspw. ein Fahrgast nicht mehr von Sinsheim nach Helmstadt, Flinsbach oder Barga gelangt.

Nachdem im nächsten Jahr die Stadt Sinsheim eine Neuordnung des Ruftaxiverkehrs im Rahmen der Ausschreibung des Linienbündels „Sinsheim Süd“ vornimmt und hier auch die Gemeinden im Linienbündel „Sinsheim Nord“ einbeziehen möchte wurde vereinbart, mit dem derzeit günstigsten Anbieter, der Fa. Taxi-Braun, Sinsheim, einen Vertrag für den Rufbusverkehr auf der Linie 7960 auf die Dauer eines Jahres abzuschließen. Die Städte Sinsheim und Waibstadt schließen sich diesem Vorschlag an.

Die Verwaltung schlägt vor, die Vergabe des Rufbusverkehrs ab dem 12.12.2010 an die Fa. Taxi-Braun, Sinsheim, auf die Dauer eines Jahres zum Angebotspreis in Höhe von 12.567,15 € zu vergeben.

Stadtrat Thomas Mayer bemerkt, dass der Vorschlag der Verwaltung nun entgegen der Vorlage gemacht wird und bittet um Auskunft, weshalb dies so ist.

Bürgermeister Vogt erläutert, dass die Städte und Gemeinden mit den bisherigen Leistungen der Fa. Taxi-Braun nicht besonders glücklich war, aber die Stadt Sinsheim sich dafür ausgesprochen hat, das eine Jahr noch mit dem bisherigen Beförderungsunternehmer durchzuführen, da in Sinsheim auch noch andere Linien bis zur Neuordnung des Ruftaxiverkehrs bis Ende 2011 bedient werden. Nachdem nun auch noch die Gemeinde Helmstadt-Barga ihren Ausstieg aus dem Rufbusverkehr angekündigt hat, ist die Verwaltung zu dem Entschluss gekommen, den Rufbusverkehr weiterhin mit dem bisherigen Betreiber durchzuführen.

Stadtrat Walter Freudenberger bittet um Auskunft, ob der Ruftaxibetreiber gravierende Fehler gemacht hat und ob diese nicht abgestellt werden können.

Bürgermeister Vogt erwidert, dass er nicht sagen kann, ob bei einem anderen Unternehmer die Probleme ebenfalls aufgetaucht wären.

Stadtrat Peter Haffelder fragt nach, ob der Rufbus nun täglich fährt. Dies wird ihm von Bürgermeister Vogt bestätigt, allerdings sind dann zwei Rufbusunternehmer tätig. Fa. Taxi-Braun (Sonntag bis Donnerstag) und Palatina Bus GmbH (Freitag und Samstag).

Beschluss:

Der Gemeinderat der Stadt Neckarbischofsheim stimmt der Vergabe des Rufbusverkehrs für den Zeitraum vom 12.12.2010 bis 11.12.2011 an den günstigsten Anbieter, die Fa. Taxi-Braun, Sinsheim, zum Angebotspreis in Höhe von 12.567,15 €/jährlich zu.

Abstimmung: 14 Ja

04. Jahresvertrag für Straßensanierungsarbeiten

hier: Vertragsverlängerung

Bürgermeister Vogt nimmt Bezug auf die Vorlage zu diesem TOP und führt weiter aus, dass im letzten Jahr bei der Verlängerung des Jahresvertrages bereits die Option gezogen wurde. Der Vertrag mit der Fa. Riedelberger wird allerdings erst unterzeichnet wenn klar ist, welche Mittel hierfür im Haushalt 2011 zur Verfügung stehen, da die Summe im Jahresvertrag festgeschrieben ist.

Beschluss:

Der Jahresvertrag für die Straßensanierungsarbeiten mit der Firma Riedelberger, Sinsheim-Steinsfurt, wird um ein Jahr zu den bisherigen Konditionen verlängert.

Abstimmung: 14 Ja

05. Zustimmung zur Wahl des Feuerwehrkommandanten und dessen Stellvertreter der Freiwilligen Feuerwehr Neckarbischofsheim gem. § 8 Feuerwehrgesetz (FwG) und Bestellung durch den Bürgermeister

Bürgermeister Vogt nimmt Bezug auf die Vorlage zu diesem TOP und verweist auf den ihm vorliegenden Bericht des Kommandanten in welchem mitgeteilt wird, dass die beiden Abteilungswehren aus Neckarbischofsheim und Untergimpfern nachhaltig gut zusammenarbeiten. Es gibt viele Gemeinsamkeiten bei den Abteilungswehren, wobei die sehr gut funktionierende Zusammenarbeit beider Abteilungskommandanten hervorgehoben wird. Die Mannschaftsstärke der Abteilungswehr Untergimpfern hat fast die gleiche Anzahl der Abteilungswehr Neckarbischofsheim erreicht, so dass es sich die Stadt Neckarbischofsheim nicht leisten kann, auf die Abteilungswehr Untergimpfern zu verzichten. Durch die berufliche Veränderung bei den beiden Abteilungskommandanten steht während des Tages kein Kommandant als Ansprechpartner vor Ort zur Verfügung. Auch bei Alarmierungen unter Tage haben sie einen weiteren Anfahrtsweg, da die Arbeitsstelle bis zu 40 Kilometer entfernt liegt.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Wahl des Feuerwehrkommandanten Thomas Ernst und dessen Stellvertreter Marco Hohrein für die Freiwillige Feuerwehr Neckarbischofsheim gemäß § 8 Abs. 2 Feuerwehrgesetz zu.

Abstimmung: 14 Ja

06. Einführung einer Kleinbetragsgrenze bei Überzahlungen

Bürgermeister Vogt nimmt Bezug auf die Vorlage zu diesem TOP und stellt fest, dass der Gemeinderat hier lediglich einen formellen Beschluss wegen der Einführung der Kleinbetragsgrenze bei Überzahlungen zu fassen hat.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Stadt Neckarbischofsheim stimmt der Einführung einer Kleinbetragsgrenze bei Überzahlungen ab dem Jahr 2010 zu. Die Stadtkasse Neckarbischofsheim wird beauftragt, Überzahlungen, die einen Betrag von 3,00 € überschreiten, an die Steuerpflichtigen zurückzuzahlen.

Abstimmung: 14 Ja

07. Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 12.10.2010

Der Gemeinderat stimmt der Durchführung der Arbeitsbeschaffungsmaßnahme durch die Bundesagentur für Arbeit auf die Dauer von zwei Jahren zu. Mit Herrn Günter Wenger wird ein Arbeitsvertrag auf die Dauer von 2 Jahren, vom 01.01.2011 bis 31.12.2012 abgeschlossen.

Der Gemeinderat der Stadt Neckarbischofsheim stimmt dem Aufhebungsvertrag zum 31.10.2010 sowie dem Abfindungsbetrag an Frau Renate Herrmann zu.

Der Gemeinderat stimmt zu, eine Ausbildungsstelle für eine/n Verwaltungsfachangestellte/n zum 01. September 2011 bereit zu stellen.

Der Gemeinderat stimmt zu, eine Ausbildungsstelle für eine/n Verwaltungspraktikanten/in (Ausbildung. Bachelor of Arts) zum 01. September 2011 bereit zu stellen.

08. Bekanntgaben

Obere Turmstraße Neckarbischofsheim

Der 2. Bauabschnitt in der Oberen Turmstraße ist abgeschlossen. Die Baustelleneinrichtung wurde dieser Tage entfernt.

Zusätzlicher Reisisammeltermin

Durch die Verwaltung wurde ein zusätzlicher Reisisammeltermin im Steinbruch Helmhof für Samstag, 27.11.2010 festgelegt. Der nächste und letzte Sammeltermin 2010 findet regulär am Samstag, 11.12.2010 statt. Für die Stadt Neckarbischofsheim ist der weitere Sammeltermin weniger aufwendig, da am Sammelplatz ein Container aufgestellt wurde, in welches das Sammelmateriale eingebracht wird. Somit entfällt die zusätzliche Säuberung des Platzes nach dem Abfahren des Reismaterials.

Winterdienst in Neckarbischofsheim

Der nächste Winter steht vor der Tür. Die Verwaltung hat sich dieser Tage mit dem anstehenden Winterdienst beschäftigt. Die Bevölkerung wird auch in diesem Jahr wieder ausdrücklich darauf hingewiesen, dass nur ein eingeschränkter Winterdienst nach dem Räum- und Streuplan der Stadt Neckarbischofsheim erfolgt. Die Wege im Schulzentrum und in den Friedhöfen werden auch in diesem Winter nicht alle geräumt und gestreut. In einem Kommentar in der Zeitschrift „Die Gemeinde“ des Gemeindetags Baden-Württemberg steht unter anderem: „Er auf ungeräumten Wegen läuft und stürzt ist selbst schuld!“ Die Verwaltung bitet die Bevölkerung, nicht geräumte Wege im Winter keinesfalls zu benutzen.

Gespräch mit MdL Brunnemer

Mit der Landtagsabgeordneten Elke Brunnemer fand dieser Tage ein Gespräch im Stadtteil Untergimpfern wegen der Einrichtung einer Radwegverbindung zwischen Untergimpfern und Obergimpfern sowie der Aufnahme des Stadtteils Untergimpfern in das ELR-Programm statt. Die MdL Brunnemer teilte der Verwaltung mit, dass die Unterlagen, die für das Landessanierungsprogramm ausgearbeitet wurden für einen Antrag beim ELR-Programm ausreichend sind. Weitere Unterlagen werden für den Antrag nicht benötigt, so dass die Verwaltung diesen selber weiterbearbeiten kann. In einer Bürgerversammlung in Untergimpfern will die Verwaltung versuchen, noch Privatpersonen in den städtischen Förderantrag aufzunehmen. Bis der Antrag bewilligt wird, wird noch einige Zeit vergehen. Allerdings wird sich die Vergabestelle leichter tun, wenn neben den städtischen Maßnahmen auch noch Privatmaßnahmen mit gefördert werden.

Lebensmittelmarkt in Neckarbischofsheim

Bürgermeister Vogt teilt mit, dass die Gespräche des Eigentümers mit der Lebensmittelkette PENNY gescheitert sind, obwohl die Gespräche bis in die oberste Etage der Firmenleitung geführt wurden. PENNY hat sich gegen einen Betrieb in Neckarbischofsheim ausgesprochen.

Haushaltsplanentwurf 2011

Die Verwaltung hätte gerne in der heutigen Sitzung dem Gemeinderat den Haushaltsplanentwurf 2011 ausgehändigt, allerdings findet erst am Donnerstag, 18.11.2010 ein Gespräch mit dem Kommunalrechtsamt beim Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis statt.

Der erste Entwurf, den der Stadtkämmerer Harry Hack aufgestellt hat weist ein Defizit von 500.000,00 € im Verwaltungshaushalt auf. Nach der neuen Steuerschätzung konnte das Defizit auf 300.000,00 € verringert werden. Im Moment weiß die Verwaltung nicht, wie das Defizit ausgeglichen werden kann. Mit dem Kommunalrechtsamt soll hier eine Lösung erarbeitet werden. Der Haushaltsplanentwurf 2011 soll dann in der letzten Sitzung des Gemeinderats im Jahr 2010, am 7. Dezember, eingebracht werden.

DRK-Seniorennachmittag

Die Mitglieder des Gemeinderats der Stadt Neckarbischofsheim sind zum Seniorenachmittag des DRK-Sozialarbeitsteams am Mittwoch, 1. Dezember 2010 um 14.30 Uhr in das Evangelische Gemeindehaus „Zehntscheune“ recht herzlich eingeladen.

09. Anfragen des Gemeinderats

Stadträtin Karin Bender fragt nach, wie es mit der Schlossparkmauer entlang des Krebsbaches weitergeht, nachdem der Weg seit längerer Zeit abgesperrt ist.

Bürgermeister Vogt erläutert, dass ein entsprechender Zuschussantrag an das Denkmalamt gestellt wurde, der Voraussetzung war, damit es mit der Maßnahme weitergehen kann.

Stadträtin Karin Bender fragt nach, ob die Mauer dann abgebrochen und neu aufgebaut werden kann.

Bürgermeister Vogt teilt mit, dass sich der neue Denkmalpfleger die Schlossparkmauer angeschaut hat. Auch das Baurechtsamt beim Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis war bei diesem Ortstermin dabei und hat dringend empfohlen, dass der Weg gesperrt bleibt, nachdem sich die Schlossparkmauer nach dem Fällen des Baumes noch weiter in die Schräglage versetzt hat. Im Moment besteht für Fußgänger der Nachteil, dass sie von der Hauptstraße dort nicht mehr in den Schlosspark gelangen. Der Fußweg zum Bitzweg ist aber weiterhin über die Ziegelgasse über die Krebsbachbrücke gewährleistet.

Stadtrat Walter Freudenberger fragt nach, was die Gespräche mit der SWEG wegen seiner Anfrage in der letzten Sitzung zur Bahnunterführung in der Flinsbacher Straße ergeben haben.

Bürgermeister Vogt teilt mit, dass er mit der SWEG in Kontakt ist, allerdings noch kein konkretes Ergebnis erhalten hat.

Stadtrat Walter Freudenberger bittet die Verwaltung darauf zu drängen, dass im Bereich der Von-Hindenburg-Straße die Geschwindigkeit für LKW's auf 30 km/h verringert wird. Seiner Meinung nach rauschen die LKW's immer noch mit 60 km/h durch den Ort. Auch Geschwindigkeitskontrollen bringen hier die Stadt und die Anwohner nicht weiter.

Bürgermeister Vogt nimmt die Anregung auf und wird den Antrag zur Geschwindigkeitsreduzierung an die zuständige Stelle beim Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis weiterleiten, damit bei der nächsten Verkehrstagefahrt darüber gesprochen werden kann. Er sieht allerdings die Beschilderung als problematisch an, da auch dieses Schild davon lebt, dass es beachtet wird. Er richtet den Appell an die Verkehrsteilnehmer, sich an die Straßenverkehrsordnung zu halten. Von der Anbringung eines zusätzlichen Schildes verspricht sich Bürgermeister Vogt nicht viel. Ein stationäres Blitzgerät kostet zirka 40.000,00 €, wobei die Stadt Neckarbischofsheim die Kosten für die Beschaffung und Aufstellung zu bezahlen hat, die Bußgeld-einnahmen aber dem Landkreis Rhein-Neckar zufallen.

Stadtrat Norbert Benz bittet um Auskunft, wie weit die Planungen zur Errichtung des neuen Sozialgebäudes im städtischen Bauhof sind.

Bürgermeister Vogt verweist auf die letzte Gemeinderatssitzung, in welcher er mitgeteilt hat, dass die Fa. Hauck Holzbau darum gebeten hat, die Produktion erst im Januar 2011 anzugehen.

Stadtrat Norbert Benz führt aus, dass sich am Sonntagmorgen, nach der letzten Vofi-Party des ASG Neckarbischofsheim, zerschlagene Flaschen entlang der Von-Hindenburg-Straße bis zum Rathaus hingezogen haben. Er bittet die Verwaltung, entsprechende Hinweise an die Veranstalter zu geben.

Bürgermeister Vogt nimmt den Hinweis auf und wird mit der Schulleitung wegen der Thematik ein Gespräch führen.

10. Fünfzehn Minuten Fragen und Antworten

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Vorsitzender:

Schriftführer:

Urkundspersonen: